

PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

Beitrag von „Katzenfreund“ vom 21. Januar 2024 08:53

Zitat von Susannea

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.

Bei uns würde das in der Tat klappen, da mein Mann mehr verdient. Wir wollen die Kinder auch in der GKV mit Zusatzversicherung lassen.